

An

alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Technischen Universität Clausthal

Der Präsident

Prof. Dr. Joachim Schachtner

Bearbeiter:
Jan-Christoph Ahlers

Telefon: (0 53 23) 72- 3029
Telefax: (0 53 23) 72- 2390

jan-christoph.ahlers@tu-
clausthal.de

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen/Mein Schreiben vom

Clausthal-Zellerfeld, den

-J- 05133

16.12.2019

Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken Delegation der Zustimmungsbefugnis (Ziffer 4.2 des Runderlasses)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Land Niedersachsen ergänzende Regelungen mit dem Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen getroffen (Gem. RdErl. d. MI, d. StK u. d. übr. Min. v. 24. 11. 2016 – MI-Z 2.3-03102/2.4 – VORIS 20411 – Fundstelle: Nds. MBl. 2016 Nr. 46, S. 1166, <http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-204110-MI-20161124-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true#ivz9>).

Danach dürfen die Bediensteten des Landes Zuwendungen ausnahmsweise und **nur** dann annehmen, wenn die allgemeine Zustimmung nach Nummer 4.1 des o.g. Runderlasses oder die Zustimmung der zuständigen Stelle vorliegt. Zuständige Stelle ist nach dem Runderlass „Übertragung von Befugnissen der obersten Dienstbehörden nach dem Niedersächsischen Beamtenengesetz auf andere Behörden“ vom 16.07.2009 – VORIS 20411 – für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Universität Clausthal grundsätzlich der Präsident.

Näher am konkreten Geschehen ist m.E. in der Regel die bzw. der direkte Vorgesetzte. Ich habe mich daher entschlossen, die Zustimmungsbefugnis in diesem Sinne zu delegieren. In allen Fällen, in denen weder ein grundlegendes Annahmeverbot noch eine allgemeine Zustimmung nach Nummer 4.1 des Runderlassen zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken vorliegt, wenden Sie sich bitte wegen einer evtl. Zustimmung an Ihre direkte Vorgesetzte bzw. Ihren direkten Vorgesetzten.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Antrag der Schriftform bedarf und vor der Annahme von Vorteilen zu beantragen ist. Kann die Zustimmung nicht rechtzeitig erteilt werden, so dürfen Sie die Zuwendung

Besuchsanschrift:

Gebäude A1

Adolph-Roemer-Str. 2A
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon: (0 53 23) 72-0
Telefax: (0 53 23) 72-35 00
info@tu-clausthal.de
<http://www.tu-clausthal.de>

Briefanschrift:
Postfach 12 53
38670 Clausthal-Zellerfeld

Bankverbindung:
Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine
Kontonummer: 22 111
Bankleitzahl: 259 501 30
IBAN: DE71 259501 3000000221 11
Swift/BIC Code: NOLADE21HIK

USt.-Ident-Nr. DE811282802

ausnahmsweise vorläufig annehmen, müssen aber die Genehmigung unverzüglich beantragen.

Ihre Vorgesetzten können ihre Zustimmungen für die Annahme von Belohnungen und Geschenken unter Beachtung der rechtlichen Grenzen bis zu einem Wert von 50 EUR je Einzelfall erteilen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die oder den Korruptionsschutzbeauftragte*n.

Die Zustimmung muss ebenfalls schriftlich erfolgen. Eine Kopie ist der bzw. dem Korruptionsschutzbeauftragten zu übersenden. Die Zustimmung zur Teilnahme an Informations- oder Präsentationsveranstaltungen sowie Fortbildungsveranstaltungen von Firmen und anderen Institutionen, welche die mit der Veranstaltung zusammenhängenden Kosten ganz oder teilweise übernehmen, darf nur erteilt werden, wenn die fachlichen Gesichtspunkte weit überwiegen, an der Teilnahme ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht und die Beeinflussung eines laufenden oder absehbaren Dienstgeschäfts auszuschließen ist. Die bzw. der Korruptionsschutzbeauftragte ist zu informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne der Korruptionsschutzbeauftragte, Herr Jan-Christoph Ahlers, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Joachim Schachtner